

Über die Tagesordnungspunkte

1. Angelobung der Gemeinderäte

2. Wahl des Bürgermeisters

3. Beschlussfassung über die Anzahl der Vizebürgermeister und der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) und

5. Wahl des Vizebürgermeisters

wurde eine eigene Niederschrift mittels vorgeschriebenen amtlichen Formulars aufgenommen, die diesem Protokoll beiliegt und einen Bestandteil desselben bildet.

Zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten wird Folgendes ergänzt:

Zu **Tagesordnungspunkt 2.** wird von der Klubsprecherin der ÖVP, Andrea Wiesmüller, für die Bürgermeisterwahl Herbert Prinz, vom Klubsprecher der SPÖ, Herwig Groer, Franz Mold und vom Klubsprecher der GRÜNEN, Bruno Gorski, ebenfalls Franz Mold vorgeschlagen.

Zu **Tagesordnungspunkt 3.:**

Die beiden Anträge des **ÖVP**-Gemeinderatsklubs, die Zahl der Vizebürgermeister mit einem und der Stadträte mit zehn festzusetzen, werden jeweils mit 26 Pro- und 10 Gegenstimmen (SPÖ, GRÜNE, FPÖ) angenommen.

Die beiden Anträge des **SPÖ**-Gemeinderatsklubs, die Zahl der Vizebürgermeister mit zwei und der Stadträte mit zwölf festzusetzen, werden jeweils mit 10 Pro- und 26 Gegenstimmen (ÖVP) abgelehnt.

Die beiden Anträge des **GRÜNE**-Gemeinderatsklubs, die Zahl der Vizebürgermeister mit einem und der Stadträte mit acht festzusetzen, werden jeweils mit 10 Pro- und 26 Gegenstimmen (ÖVP) abgelehnt.

Zu **Tagesordnungspunkt 5.** wird von der Klubsprecherin der ÖVP, Andrea Wiesmüller, für die Vizebürgermeisterwahl Friedrich Sillipp vorgeschlagen.

6. Beschlussfassung über die Anzahl und Geschäftsverteilung der Gemeinderatsausschüsse und die Anzahl der Ausschussmitglieder

Für einzelne Zweige oder für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches kann der Gemeinderat aus seiner Mitte Gemeinderatsausschüsse bilden. Der Gemeinderat hat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen.

Auf jeden Fall ist ein Gemeinderatsausschuss mit der Prüfung der Gebarung (Prüfungsausschuss) zu betrauen. Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses muss 20 % der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates, aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl, betragen (in Zwettl somit neun) (§ 30 NÖ Gemeindeordnung).

Der ÖVP-Gemeinderatsklub beantragt, für die in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zehn Gemeinderatsausschüsse zu bilden. Weiters ist die Bildung eines Prüfungsausschusses gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

Für die zehn Gemeinderatsausschüsse wird folgende **Geschäftsverteilung** beantragt:

Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Finanzwirtschaft

Gruppe 0 Allgemeine Verwaltung einschließlich Raumordnung

Gruppe 4 nur Unterabschnitt 480 (Wohnbauförderung)

Gruppe 9 Finanzwirtschaft mit Ausnahme des Unterabschnittes 908 (Zwettler Bürgerstiftung)

Feuerwehrwesen, Häuser- und Friedhofsverwaltung

Gruppe 1	nur Unterabschnitte	133 (Veterinärpolizei) 163 (Freiwillige Feuerwehren) 164 (Brandbekämpfung und Brandverhütung)
Gruppe 8	nur Unterabschnitte	817 (Friedhofsangelegenheiten) 8530 (Wohn- und Geschäftsgebäude)

Bildung, Kultur und Jugend

Gruppe 2	Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft mit Ausnahme der Unterabschnitte	260 (Sportangelegenheiten) 262 (Sport-, Tennisplätze der Gemeinde) 263 (Sporthallen der Gemeinde) 264 (Eislaufplätze der Gemeinde) 265 (Sonstige Sportanlagen)
Gruppe 3	Kunst und Kultur mit Ausnahme der Unterabschnitte	362 (Denkmalpflege) 363 (Ortsbildpflege) 364 (Dorferneuerung) 365 (Stadtentwicklung, Stadterneuerung)
Gruppe 8	nur Unterabschnitt	894 (Stadtsaal)

Sport, Grünanlagen und Freizeiteinrichtungen

Gruppe 2	nur Unterabschnitte	260 (Sportangelegenheiten) 262 (Sport-, Tennisplätze der Gemeinde) 263 (Sporthallen der Gemeinde) 264 (Eislaufplätze der Gemeinde) 265 (Sonstige Sportanlagen)
Gruppe 8	nur Unterabschnitte	815 (Öffentl. Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze) 831 (Freibad) 832 (Sonstige Badeanlagen, Hallenbäder)

Soziale Wohlfahrt und Gesundheitswesen

Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt mit Ausnahme des Unterabschnittes	480 (Wohnbauförderung)
Gruppe 5	Gesundheitswesen mit Ausnahme des Unterabschnittes	520 (Natur- und Landschaftsschutz) und 529 (Allg. Umweltschutzangelegenheiten)

Straßen- und Wasserbau, Bauhof

Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau mit Ausnahme des Unterabschnittes	640 (Einrichtungen und Maßnahmen des Straßenverkehrs)
Gruppe 7	nur Unterabschnitt	750 (Energiewirtschaft)
Gruppe 8	nur Unterabschnitte	814 (Straßenreinigung, Winterdienst) 816 (Öffentliche Beleuchtung) 820 (Bauhof) 821 (Fuhrpark)

Umwelt, Dorferneuerung, Land- und Forstwirtschaft

Gruppe 3	nur Unterabschnitte	362 (Denkmalpflege) 363 (Ortsbildpflege) 364 (Dorferneuerung)
Gruppe 5	nur Unterabschnitte	520 (Natur- und Landschaftsschutz) und 529 (Allg. Umweltschutzangelegenheiten)

Gruppe 7	nur Unterabschnitte	710 (Land- und Forstwirtschaft) 719 (Grundverkehr, landw. Kulturflächen) 740 (Land- und Forstw. Organisationen) 742 (Tierzucht) 743 (Forstwirtschaft) 747 (Jagd und Fischerei)
Gruppe 8	nur Unterabschnitte	827 (öffentliche Waagen) 840 (Liegenschaftsverkehr) 841 (Grundstücksgleiche Rechte) 842 (Waldbesitz) 8520 (Abfallwirtschaft) 8521 (Entsorgung von Problemstoffen) 869 (Sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe)

Wirtschaft und Tourismus, Stadterneuerung und Stadtentwicklung

Gruppe 3	nur Unterabschnitt	365 (Stadtentwicklung und Stadterneuerung)
Gruppe 7	nur Unterabschnitte	770 (Tourismusangelegenheiten) 771 (Tourismusförderung) 780 (Handel, Gewerbe, Industrie) 789 (Betriebsförderung der Gemeinde)
Gruppe 8	nur Unterabschnitte	800 (Öffentliche Einrichtungen allgemein, Auftragswesen) 812 (Öffentliche WC-Anlagen) 839 (Parkgarage)

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verkehr

Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit mit Ausnahme der Unterabschnitte	133 (Veterinärpolizei) 163 (Freiwillige Feuerwehren) 164 (Brandbekämpfung und Brandverhütung)
Gruppe 6	nur Unterabschnitt	640 (Einrichtungen und Maßnahmen des Straßenverkehrs)
Gruppe 8	nur Unterabschnitt	875 (Stadtbus)

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Gruppe 8	nur Unterabschnitte	810 (Wasserversorgungsanlagen soweit nicht Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) 850 (Wasserversorgung) 8500 bis 8508 (Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde) 851 (Abwasserentsorgung, Allgemeines) 8510 bis 8518 (Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde)
----------	---------------------	--

Prüfungsausschuss

Prüfung der Kassenführung und der laufenden Gebarung der Gemeinde und ihrer öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen gemäß § 82 NÖ. Gemeindeordnung.

Weiters wird beantragt, die **Zahl der Ausschussmitglieder** (ausgenommen Prüfungsausschuss) mit zehn festzulegen.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung über die Geschäftsverteilung und die Festsetzung der Anzahl der Ausschussmitglieder.

Der Antrag über die Geschäftsverteilung wird mit 27 Pro- und 9 Gegenstimmen (SPÖ und GRÜNE) angenommen.

Der Antrag über die Festsetzung der Anzahl der Ausschussmitglieder wird mit 30 Pro- und 6 Gegenstimmen (SPÖ) angenommen.

7. Wahl der Gemeinderatsausschussmitglieder

Die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien haben entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Ausschussmitglieder, der Vorsitzendenstellen und der Vorsitzendenstellvertreterstellen, sofern sie im Ausschuss vertreten sind.

Bei der Aufteilung der Vorsitzenden- und Vorsitzendenstellvertreterstellen auf die Wahlparteien bleibt die Stelle des Vorsitzenden und des Vorsitzendenstellvertreters des Prüfungsausschusses unberücksichtigt. Von der Wahl zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist ausgeschlossen, wer der Wahlpartei des Bürgermeisters angehört.

Das Vorschlagsrecht für die insgesamt neun Mitglieder des Prüfungsausschusses steht hinsichtlich sieben Mitgliedern der ÖVP und für je ein Mitglied der SPÖ und den GRÜNEN zu.

Für jede Wahlpartei besteht entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Anzahl der Gemeinderatssauschüsse bzw. der Ausschussmitglieder das Vorschlagsrecht zur Besetzung von Ausschussmitgliedern, Vorsitzenden- sowie Vorsitzendenstellvertreterstellen und somit die Pflicht zur Erstattung eines Wahlvorschlages. Dieser muss so viele Kandidaten enthalten als der Wahlpartei Ausschussmitgliedsstellen zukommen.

Bei der beschlossenen Anzahl der Ausschüsse (10 plus Prüfungsausschuss) und der Ausschussmitglieder (10) haben folgende Wahlparteien Anspruch auf Besetzung von Stellen:

Wahlpartei	ÖVP	SPÖ	GRÜNE
Mitglieder	8	1	1
Vorsitzende	8	1	1
Vorsitzendenstellvertreter	8	1	1

Es liegen folgende schriftliche Wahlvorschläge der Gemeinderatsklubs der ÖVP, der SPÖ und der GRÜNEN vor:

Ausschuss „Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Finanzwirtschaft“

ÖVP:	GR Rudolf ASSFALL
	GR Josef EICHINGER
	GR Franz KORMESSER
	GR Franz MOLD
	GR Dr. Gerhard RÖSSLER
	GR Erich STERN
	GR Franz WALDECKER
	GR Andrea WIESMÜLLER
SPÖ:	GR Herwig GROER
GRÜNE:	GR Gerhard STANIK

Ausschuss „Feuerwehrwesen, Häuser- und Friedhofsverwaltung“

ÖVP: GR Josef EICHINGER
GR Helmut FUCHS
GR Wolfgang GOTTSBACHNER
GR Konrad KURZ
GR Franz LÖSCHENBRAND
GR Dr. Gerhard RÖSSLER
GR Franz WALDECKER
GR Gerald WIMMER
SPÖ: GR Rupert HAHN
GRÜNE: GR Bruno GORSKI

Ausschuss „Bildung, Kultur und Jugend“

ÖVP: GR Wolfgang GOTTSBACHNER
GR Johann KRAPFENBAUER
GR Franz OELS
GR Dr. Gerhard RÖSSLER
GR Erich STERN
GR Franz WAGNER
GR Gabriele ZELLER
GR Josef ZLABINGER
SPÖ: GR Gabriele BRANTNER
GRÜNE: GR Mag. Silvia MOSER

Ausschuss „Sport, Grünanlagen und Freizeiteinrichtungen“

ÖVP: GR Wolfgang GOTTSBACHNER
GR Hermann HAHN
GR Franz KORMESSER
GR Franz LÖSCHENBRAND
GR Dr. Gerhard RÖSSLER
GR Friedrich SILLIPP
GR Franz WAGNER
GR Josef ZLABINGER
SPÖ: GR Elfriede STEINER
GRÜNE: GR Mag. Silvia MOSER

Ausschuss „Soziale Wohlfahrt und Gesundheitswesen“

ÖVP: GR Rudolf ASSFALL
GR Franz KORMESSER
GR Franz MOLD
GR Franz OELS
GR Franz WAGNER
GR Dr. Manfred WEISSINGER
GR Gerald WIMMER
GR Josef ZLABINGER
SPÖ: GR Elfriede STEINER
GRÜNE: GR Mag. Silvia MOSER

Ausschuss „Straßen- und Wasserbau, Bauhof“

ÖVP: GR Rudolf ASSFALL
GR Franz EDELMAIER
GR Helmut FUCHS
GR Hermann HAHN
GR Franz MOLD
GR Franz KORMESSER
GR Franz SCHADEN
GR Erich STERN
SPÖ: GR Gabriele BRANTNER
GRÜNE: GR Gerhard STANIK

Ausschuss „Umwelt, Dorferneuerung, Land- und Forstwirtschaft“

ÖVP: GR Rudolf ASSFALL
GR Erwin ENGELMAYR
GR Hermann HAHN
GR Franz LÖSCHENBRAND
GR Franz MOLD
GR Franz SCHADEN
GR Franz WALDECKER
GR Gabriele ZELLER
SPÖ: GR Herbert LEITGEB
GRÜNE: GR Bruno GORSKI

Ausschuss „Wirtschaft und Tourismus, Stadterneuerung und Stadtentwicklung“

ÖVP: GR Franz KORMESSER
GR Franz LÖSCHENBRAND
GR Franz MOLD
GR Franz OELS
GR DI Johannes PRINZ
GR Dr. Gerhard RÖSSLER
GR Gabriele ZELLER
GR Josef ZLABINGER
SPÖ: GR Herwig GROER
GRÜNE: GR Gerhard STANIK

Ausschuss „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verkehr“

ÖVP: GR Helmut FUCHS
GR Wolfgang GOTTSBACHNER
GR Franz MOLD
GR Franz KORMESSER
GR Franz LÖSCHENBRAND
GR Franz SCHADEN
GR Gerald WIMMER
GR Gabriele ZELLER
SPÖ: GR Wilfried BROCKS
GRÜNE: GR Bruno GROSKI

Ausschuss „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“

ÖVP: GR Rudolf ASSFALL
GR Josef EICHINGER
GR Erwin ENGELMAYR
GR Franz MOLD
GR Franz KORMESSER
GR Franz SCHADEN
GR Erich STERN
GR Franz WALDECKER
SPÖ: GR Herbert LEITGEB
GRÜNE: GR Gerhard STANIK

Prüfungsausschuss

ÖVP: GR Josef EICHINGER
GR Helmut FUCHS
GR Hermann HAHN
GR Franz SCHADEN
GR Erich STERN
GR Franz WAGNER
GR Gerald WIMMER
SPÖ: GR Rupert HAHN
GRÜNE: GR Bruno GORSKI

Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel getrennt nach Parteilvorschlägen.

Die Abstimmung über den **ÖVP**-Vorschlag ergibt:
36 abgegebene Stimmzettel, hievon 36 gültige Stimmen,
somit ist der ÖVP-Vorschlag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über den **SPÖ**-Vorschlag ergibt:
36 abgegebene Stimmzettel, hievon 36 gültige Stimmen, 1 Stimmzettel mit Streichung des
GR Herwig Groer,
somit ist der SPÖ-Vorschlag mit Ausnahme des GR Hewig Groer (35 Stimmen) einstimmig
angenommen.

Die Abstimmung über den **GRÜNE**-Vorschlag ergibt:
36 abgegebene Stimmzettel, hievon 36 gültige Stimmen,
somit ist der GRÜNE-Vorschlag einstimmig angenommen.

8. Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Zwettler Bürgerstiftung

Gemäß der geltenden Satzung der Zwettler Bürgerstiftung ist zwecks Vorberatung und Antragstellung in allen in den Wirkungskreis des Stadt- und Gemeinderates fallenden Angelegenheiten für die Dauer einer Gemeinderatsperiode ein aus acht Mitgliedern bestehender Ausschuss vom Gemeinderat nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 über die Wahl des Gemeindevorstandes und somit nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu wählen.

Von diesen acht Mitgliedern müssen fünf dem Gemeinderat angehören und die restlichen drei Mitglieder das aktive und passive Wahlrecht besitzen sowie in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ihren Hauptwohnsitz haben. Ist eine im Gemeinderat vertretene Partei im Stiftungsausschuss nur mit einem Mitglied vertreten, so kann sie ein Ersatzmitglied nominieren. Dem Ersatzmitglied steht auch das Mitsprache- und Stimmrecht zu.

Demnach steht das Vorschlagsrecht zu:
der ÖVP für vier dem Gemeinderat angehörende Ausschussmitglieder und drei nicht dem Gemeinderat angehörende Mitglieder;
der SPÖ für ein dem Gemeinderat angehörendes Mitglied und für ein Ersatzmitglied.

Die Wahlvorschläge von ÖVP und SPÖ lauten:

Dem Gemeinderat angehörende Mitglieder:

ÖVP: GR Franz WALDECKER

GR Friedrich SILLIPP

GR Rudolf ASSFALL

GR Gabriele ZELLER

SPÖ: GR Elfriede STEINER.

Nicht dem Gemeinderat angehörende Mitglieder:

ÖVP: Judith HOFBAUR, Landstraße 36, Zwettl

Franz PREISS, Kesselbodengasse 47, Zwettl

Gerhard RUSS, Hauensteiner Straße 8, Zwettl

SPÖ: David POLLAK (Ersatzmitglied).

Die Genannten werden

einstimmig gewählt.

9. Bestellung des Umweltgemeinderates

Zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Das Vorschlagsrecht steht der ÖVP zu (§ 15 NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl. 8050-6).

Der Vorschlag der ÖVP lautet auf StR. Erwin Engelmayer.

Der Genannte wird mit 26 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen (SPÖ und GRÜNE) und 1 Stimmenthaltung (F) gewählt.

10. Nominierung der Protokollprüfer

Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat ein Mitglied des Gemeinderates namhaft zu machen, das spätestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates das Protokoll unterfertigt. Wenn kein Mitglied einer im Gemeinderat vertretenen Partei anwesend war, unterbleibt die Unterfertigung durch einen Vertreter dieser Partei.

Als Protokollprüfer werden von den Gemeinderatsklubs nominiert:

Von der ÖVP: StR Andrea Wiesmüller

Von der SPÖ: GR Herwig Groer

Von den GRÜNEN: GR Gerhard Stanik

Von der FPÖ: GR Erwin Reiter.

11. Wahl der Vertreter in den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Zwettl

Gemäß § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-16, hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Zwettl acht Vertreter zu entsenden, die in den Gemeinderat wählbar sein, aber ihm nicht angehören müssen. Das Vorschlagsrecht kommt den im Gemeinderat vertretenen Parteien entsprechend dem Stärkeverhältnis zu, es steht daher der ÖVP das Vorschlagsrecht für sieben Vertreter und der SPÖ das Vorschlagsrecht für einen Vertreter zu.

Die Wahlvorschläge lauten:

ÖVP: Ing. Walter AUER, Nordweg 52, Zwettl
Otto GÖSSL, Klein Otten 12
Peter HOFBAUER, Eschabruck 6
Johannes LAYR, Bozener Straße 5, Zwettl
Franz PFEFFER, Rudmanns 108
Dr. Clemens SCHNELZER, Dr. Franz Weißmannstraße 19, Zwettl
GR Andrea WIESMÜLLER
SPÖ: Franz MESSERER, 3910 Waldhams 42

Der Wahlvorschlag der ÖVP wird einstimmig angenommen.
Der Wahlvorschlag der SPÖ wird einstimmig angenommen.

12. Wahl der Vertreter in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Zwettl

Gemäß § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-16, hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Zwettl drei Vertreter zu entsenden, die in den Gemeinderat wählbar sein, aber ihm nicht angehören müssen. Das Vorschlagsrecht kommt den im Gemeinderat vertretenen Parteien entsprechend dem Stärkeverhältnis zu, es steht daher der ÖVP das Vorschlagsrecht für alle drei Vertreter zu.

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet:
Peter HOFBAUER, Eschabruck 6
GR Johann KRAPFENBAUER
Brigitte POSCH, Sonnentorweg 11/14, Zwettl
Der Wahlvorschlag der ÖVP wird einstimmig angenommen.

13. Wahl der Vertreter in den Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Zwettl

Gemäß § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-16, hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in den Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Zwettl vier Vertreter zu entsenden, die in den Gemeinderat wählbar sein, aber ihm nicht angehören müssen. Das Vorschlagsrecht kommt den im Gemeinderat vertretenen Parteien entsprechend dem Stärkeverhältnis zu, es steht daher der ÖVP das Vorschlagsrecht für alle vier Vertreter zu.

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet:
Peter HOFBAUER, Eschabruck 6
GR Franz SCHADEN
Christian HOLZREITER, Goethestraße 8, Zwettl
Elisabeth REITER, Mozartstraße 5, Zwettl
Der Wahlvorschlag der ÖVP wird einstimmig angenommen.

14. Wahl der Vertreter in den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Schweiggers

Gemäß § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-16, hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Schweiggers zwei Vertreter zu entsenden, die in den Gemeinderat wählbar sein, aber ihm nicht angehören müssen. Das Vorschlagsrecht kommt den im Gemeinderat vertretenen Parteien entsprechend dem Stärkeverhältnis zu, es steht daher der ÖVP das Vorschlagsrecht für alle zwei Vertreter zu.

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet:
GR Franz WAGNER
Walter WEISSENSTEINER, Jagenbach 33/2
Der Wahlvorschlag der ÖVP wird einstimmig angenommen.

Stadt-Gemeinde: Zwettl - NÖ
Verwaltungsbezirk: Zwettl
GZ.: 004-1

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters und des Stadtrates
der Stadtgemeinde

Zwettl-NÖ

Datum: 31. März 2005
Ort: Stadtamt Zwettl, Gartenstraße 3, 3910 Zwettl, Großer Sitzungssaal
Beginn: 19,00 Uhr
Vorsitz: Franz Edelmaier..... als Altersvorsitzender *
..... als Bürgermeister *
..... * als Vizebürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden. Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Stadtrates-festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Friedrich Sillipp, Erwin Engelmayer, Johann Krapfenbauer, Konrad Kurz, DI Johannes Prinz, Dr. Manfred Weissinger, Andrea Wiesmüller, Wilfried Brocks, Rudolf Aßfall, Josef Eichinger, Helmut Fuchs, Wolfgang Gottsbachner, Hermann Hahn, Franz Kormesser, Franz Löschenbrand, Franz Mold, Franz Oels, Herbert Prinz, Dr. Gerhard Rößler, Franz Schaden, Erich Stern, Franz Wagner, Franz Waldecker, Gerald Wimmer, Gabriele Zeller, Josef Zlabinger, Gabriele Brantner, Herwig Groer, Rupert Hahn, Herbert Leitgeb, Elfriede Steiner, Bruno Gorski, Mag. Silvia Moser, Gerhard Stanik, Erwin Reiter

Entschuldigt sind abwesend:
Johannes Kerschbaum

Unentschuldigt sind abwesend:

.....
.....

Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters.

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Zwettl-NÖ nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Andrea Wiesmüller
.....(*ÖVP.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Herwig
Groer.....(*SPÖ.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen36.....

ungültige Stimmen2.....

gültige Stimmen34.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 leer

Stimmzettel Nr. 3

.....
Stimmzettel Nr. 4
.....

Stimmzettel Nr. 5

.....
Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedHerbert Prinz27.....

Stimmzettel

auf das GemeinderatsmitgliedFranz Mold.....7.....

Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied
Stimmzettel

Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied
Stimmzettel

Stimmzettel

Da auf das Mitglied des GemeinderatesHerbert Prinz..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 27, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Herbert Prinz gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

4. Wahl der Stadträte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Andrea

Wiesmüller.....(*.....ÖVP.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Herwig Groer

.....(*.....SPÖ.....)

Der Vorsitzende teilt mit, dass außer dem Vizebürgermeister mindestens zehn Stadträte gewählt werden müssen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Stadtrates - einschließlich des Vizebürgermeisters - darf ein Drittel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht übersteigen. Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der ÖVP-Gemeinderatsklub beantragt, die Zahl der Vizebürgermeister mit einem und der Stadträte mit zehn festzusetzen.

Beschluss:

Beide Anträge werden mit 26 Pro- und 10 Gegenstimmen angenommen.

Antrag:

Der SPÖ-Gemeinderatsklub beantragt, die Zahl der Vizebürgermeister mit zwei und der Stadträte mit zwölf festzusetzen.

Beschluss:

Beide Anträge werden mit 10 Pro- und 26 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag:

Der GRÜNE-Gemeinderatsklub beantragt, die Zahl der Vizebürgermeister mit einem und der Stadträte mit acht festzusetzen.

Beschluss:

Beide Anträge werden mit 10 Pro- und 26 Gegenstimmen abgelehnt.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Stadtrates wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

WahlparteiÖVP.....	8.....
Mitglieder	
WahlparteiSPÖ.....	1.....
Mitglied	
WahlparteiGRÜNE.....	1.....
Mitglied	
Wahlpartei	
Mitglieder	
Wahlpartei	
Mitglieder	
Wahlpartei	
Mitglieder	

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei:ÖVP.....
 Franz Edelmaier, Erwin Engelmayer, Johann Krapfenbauer, Konrad Kurz,
 DI Johannes Prinz, Friedrich Sillipp, Dr. Manfred Weissinger, Andrea Wiesmüller

Wahlpartei:SPÖ.....
 Wilfried Brocks.....

Die Wahlpartei ...GRÜNE..... hat – keinen - Wahlvorschlag erstattet.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der WahlparteiÖVP..... ergibt:

abgegebene Stimmen36.....
 ungültige Stimmen0.....
 gültige Stimmen36.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel	Franz Edelmaier.....	36.....
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel	Erwin Engelmayer.....	36.....
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel	Johann Krapfenbauer.....	35.....
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel	Konrad Kurz.....	36.....
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel	DI Johannes Prinz	35.....

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel	Friedrich Sillipp.....	32.....
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel	Dr. Manfred Weissinger.....	32.....
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel	Andrea Wiesmüller.....	34.....

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
.....SPÖ..... ergibt:

abgegebene Stimmen36.....
ungültige Stimmen0.....
gültige Stimmen36.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Wilfried
Brocks.....36... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied
Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied
Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied
Stimmzettel

Die Gemeinderäte

Franz Edelmaier, Erwin Engelmayer, Johann Krapfenbauer, Konrad Kurz, DI Johannes Prinz,
Friedrich Sillipp, Dr. Manfred Weissinger, Andrea Wiesmüller, Wilfried Brocks
sind daher zu Mitgliedern des Stadtrates gewählt.
Sie erklären über Befragen durch den Bürgermeister, die Wahl anzunehmen.

Der der Wahlpartei GRÜNE zukommende Stadtrat wird aus der Mitte der dieser Partei
angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil kein Wahlvorschlag erstattet wurde.

Die Mitglieder des Gemeinderates Bruno Gorski, Mag. Silvia Moser, Gerhard Stanik verweigern
jeweils die Annahme der Wahl.

Daher wird die den GRÜNEN zustehende Stadtratstelle offen gehalten.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist1.....Vizebürgermeister zu wählen

Wahl des ersten Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des GemeinderatesAndrea
Wiesmüller.....(*.....ÖVP.....)
Das Mitglied des Gemeinderates.....Herwig
Groer.....(*.....SPÖ.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen ...36.....
ungültige Stimmen5.....
gültige Stimmen31.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer
Stimmzettel Nr. 2 leer
Stimmzettel Nr. 3 leer
Stimmzettel Nr. 4 leer
Stimmzettel Nr. 5 leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedFriedrich Sillipp.....27....
Stimmzettel
auf das GemeinderatsmitgliedWilfried Brocks4.....
Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied
Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied
Stimmzettel

Da auf das Mitglied des GemeinderatesFriedrich Sillipp..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 27, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Friedrich Sillipp gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 22,10 Uhr.....